

Sitzung vom 31. Januar 2001

**146. Interpellation (Jahr 2001 der Freiwilligenarbeit der UNO und Stand der Umsetzung der steuerliche Erleichterung der Nichterwerbsarbeit beziehungsweise Freiwilligenarbeit)**

Kantonsrat Peter Stirnemann, Zürich, Kantonsrätin Dr. Anna Maria Riedi, Zürich, und Kantonsrat Christoph Schürch, Winterthur, haben am 12. Dezember 2000 folgende Interpellation eingereicht:

Die UNO erklärt das Jahr 2001 zum Internationalen Jahr der Freiwilligenarbeit. Diese Arbeit soll weltweit sichtbar und anerkannt werden. Der Kantonsrat hat am 4. Oktober 1999 das Postulat KR-Nr. 259/

1998 betreffend steuerliche Erleichterung der Nichterwerbsarbeit an den Regierungsrat überwiesen. Ziel ist, auf diese Weise die Freiwilligenarbeit und Nichterwerbsarbeit materiell mindestens teilweise anzuerkennen.

Im Zusammenhang mit dem Jahr der Freiwilligenarbeit bitten wir den Regierungsrat daher um Beantwortung der Fragen:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des Postulats?
2. Hält der Regierungsrat den gegebenen Anlass nicht auch für geeignet, mit einer entsprechenden Vorlage einen konkreten Beitrag zur Anerkennung der Freiwilligenarbeit leisten zu können?

Begründung:

Die schweizweit geleistete Freiwilligenarbeit dürfte umgerechnet auf den Kanton Zürich etwa 9 Milliarden Franken betragen. Grund genug, diese unentgeltlich erbrachte volkswirtschaftlich wertvolle und unverzichtbare Arbeit im Zusammenhang mit dem und als Beitrag zum Jahr der Freiwilligenarbeit bald konkret anzuerkennen.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Peter Stirnemann, Zürich, Dr. Anna Maria Riedi, Zürich, und Christoph Schürch, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Am 6. Juli 1998 haben Kantonsrat Peter Stirnemann, Zürich, Kantonsrätin Dr. Anna Maria Riedi, Zürich, und Kantonsrat Christoph Schürch, Winterthur, folgende Motion eingereicht (KR-Nr. 259/1998):

«Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass natürliche Personen den Wert der von ihnen geleisteten, gesellschaftlich notwendigen Nichterwerbstätigkeit jährlich vollumfänglich von der Steuer absetzen können.»

In der Folge hat der Kantonsrat am 4. Oktober 1999 die Motion dem Regierungsrat als Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Gemäss §24 Abs. 1 Satz 1 des Kantonsratsgesetzes (in der Fassung vom 29. November 1998, in Kraft seit 31. Mai 1999, LS 171.1) erstattet der Regierungsrat zu einem überwiesenen Postulat innert zweier

Jahre Bericht über das Ergebnis der Prüfung. Die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 259/1998 dauert daher bis zum 4. Oktober 2001.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**